

9. Transparenz bei der Verwendung von Kostenbeiträgen gemäss § 19 KiG

Parlamentarische Initiative Mario Senn (FDP, Adliswil), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil) vom 17. Februar 2025

KR-Nr. 51/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Meine Damen und Herren, bitte nehmen Sie (*nach der Pause*) Platz und stellen Sie Ihre Gespräche ein, damit unser Ratskollege sein Votum halten kann.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Danke, Herr Präsident, für die Worterteilung und dass Sie sicherstellen, dass mir alle auch zuhören, das schätze ich.

Auch dieses Anliegen haben wir am 3. Februar 2025 bei der Beratung der Vorlage 5976 bereits eingebracht. Hierbei geht es um Transparenz bei der Verwendung von Steuergeldern. Wir wollen, dass bei der Verwendung der Kostenbeiträge gemäss Paragraph 19 Kirchengesetz auf die Herkunft der Mittel als kantonale Beiträge hingewiesen wird. Ja, wir wissen, dass die anerkannten Religionsgemeinschaften jährlich Rechenschaft ablegen. Aber das genügt nicht, wie unter anderem folgende Beispiele zeigen:

Auf der Webseite des Gymnasiums Unterstrass finden Sie folgenden Satz: «Das Gymnasium Unterstrass erhält keine staatlichen Subventionen. Wir sind eine gemeinnützige Schule für alle und werden von der reformierten Kirche, von ehemaligen Absolventinnen und von Stiftungen mitgetragen.» Ähnliches finden Sie bei der Freien Evangelischen Schule beziehungsweise bei der Freien Schule, wie sie seit November 2024 wieder heisst. Dort steht unter der Rubrik «Ihre Spende» Folgendes: «Die freie Schule erhält keine staatlichen Subventionen, sämtliche finanziellen Mittel müssen wir selber aufbringen.» Gleichzeitig werden beide Schulen im Beitragsprogramm der Evangelisch-reformierten Landeskirche als Beitragsempfängerinnen erwähnt, das ist in Kapitel 2.1.4 der Fall. Sie erhalten also offensichtlich staatliche Mittel, einfach indirekt über die Landeskirche. Es ist ja doch bemerkenswert, dass der Kanton de facto Privatschulen finanziert. Verstehen Sie uns nicht falsch, mit uns Liberalen können Sie selbstverständlich immer über die freie Schulwahl und über Bildungs-Gutscheine diskutieren, aber dann bitte offen und transparent. Aber so wie hier das tatsächliche Ausmass der staatlichen Unterstützung verschleiert wird, genügt es einfach modernen Standards von Good Governance nicht.

Wenn die anerkannten Religionsgemeinschaften staatliche Gelder verteilen, dann sollen sie auch darauf hinweisen, dass das staatliche Gelder sind. Unsere PI will also, dass in diesem Fall die reformierte Landeskirche beim Vergabeentscheid zugunsten der zwei Schulen diese darauf hinweist, dass es sich um kantonale Gelder handelt. Und gleichzeitig müssten die Schulen auf ihren Webseiten darauf hinweisen, dass sie mit Mitteln aus den staatlichen Kostenbeiträgen finanziert wer-

den. Dasselbe gilt auch für Beiträge an die anderen sinnvollen Projekte und Tätigkeiten. Dazu gehört auch, dass auf einem Flyer, auf welchem eine anerkannte Religionsgemeinschaft als Sponsor aufgeführt wird, darauf hingewiesen wird, dass es kantonale Gelder sind, wenn es aus diesen Kostenbeiträgen finanziert wird. So wäre auch sichergestellt, dass sich die anerkannten Religionsgemeinschaften nicht auf Kosten des Steuerzahlers profilieren könnten. Zu häufig steht irgendwo einfach beispielsweise «unterstützt durch die reformierte Kirche». Dabei wird nicht klar, ob diese Unterstützung aus den Steuermitteln der Mitglieder oder aus der allgemeinen Staatskasse kommt. Die Kirchen geben sich heute gerne grosszügig und verweisen gerne darauf, wie wichtig ihre Tätigkeiten für die Gemeinschaft sind. Das sind sie auch, aber sie können es nicht immer, wie das gerne gemacht wird, auf ihre Fahnen schreiben, ohne zu erwähnen, dass ein erheblicher Teil einfach aus der Weiterleitung kantonaler Gelder besteht.

Die von uns geforderte Transparenz ist auch Ausfluss eines modernen Governance-Verständnisses. Immer mehr wird verlangt, dass Finanzströme transparent gemacht werden. Dies muss zuallererst, bevor man andere mit bürokratischen Auflagen plagt, bei der Verwendung von Steuergeldern gelten. Wir bitten Sie darum, die PI vorläufig zu unterstützen.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Auch hier anlässlich der Beratung zum Rahmenkredit für die Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften hat sich gezeigt, dass die Grundlage in verschiedener Hinsicht modernen Governance-Regeln nicht genügt. Unter anderem wird gegenüber Mittelempfängern beziehungsweise gegenüber der Öffentlichkeit nicht ausreichend offengelegt, dass es sich nicht um Beiträge der Kirchen handelt, sondern um staatliche Mittel, welche durch die Kirchen weitergegeben werden. Dies führt zur Situation, dass verschiedene Empfänger von Beiträgen der Kirchen davon ausgehen oder dies so kommuniziert wird, dass sie keine staatlichen Subventionen erhalten. Zudem wird verschiedentlich ausgewiesen, dass ein Angebot von den Kirchen unterstützt werde, ohne darauf hinzuweisen, dass der eigentliche Bezahler der Kanton ist.

Von Wirtschaft oder Politik wird laufend mehr Transparenz bezüglich Finanzierungsflüssen gefordert. Somit ist dies auch vom Staat und hier konkret von den anerkannten Religionsgemeinschaften, welche staatliche Mittel verteilen, konsequent einzufordern. Das Kirchengesetz soll deshalb mit einer Bestimmung ergänzt werden, damit künftig transparent auf die Herkunft der Mittel als kantonale Beiträge hingewiesen wird. Transparenz, am liebsten von der Wiege bis zur Bahre, das wird in diesem Rat gerne immer mal wieder gefordert. Wir finden, in diesem Fall sollen sich auch die Religionsgemeinschaften daran halten. Danke, wenn Sie uns bei dieser Governance-Einforderung unterstützen.

Isabel Bartal (SP, Eglisau): Die parlamentarische Initiative 51/2025 steht nicht allein. Sie ist Teil eines ganzen Pakets von Vorstössen, die mehr Regulierung bei den Staatsbeiträgen an die anerkannten Religionsgemeinschaften fordern.

Gegen Transparenz bei der Verwendung von grossen Beiträgen kann man prinzipiell nichts einwenden. In unserer Fraktion haben wir hauptsächlich darüber diskutiert, ob es sinnvoll ist, diese Vorstösse jetzt einzureichen. Denn die Regierung hat sowohl in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) als auch im Rat klar und deutlich zugesichert, dass sie eine eigene neue Vorlage zu den Staatsbeiträgen ausarbeiten wird. Wie effizient ist es von der selbsternannten Effizienzpartei, jetzt Vorstösse einzureichen? Nun, es ist aus unserer Sicht zielführender, diese umfassende Vorlage abzuwarten, anstatt jetzt Einzelanliegen einzubringen und das Thema zu zerstückeln. Wir wollen der Regierung die Möglichkeit geben, die bestehenden Regelungen gesamthaft zu prüfen und zu optimieren, ja, zu verbessern. Vor allem aber möchten wir, dass die STGK als Kommission diese neue Vorlage dann kritisch und sorgfältig beraten kann und nicht schon heute mit einzelnen Vorstössen den Weg einschränkt. Aus diesen Gründen lehnen wir diese parlamentarische Initiative ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen werden diese parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen. Kritisch sehe ich drei Punkte: erstens die fehlende Umsetzbarkeit wegen fehlendem Leistungsauftrag, zweitens die fehlende Kontrollmöglichkeit und drittens einen grossen administrativen Zusatzaufwand. Ich werde diese drei Punkte im Folgenden kurz erläutern:

Zum ersten Punkt: Der Rahmenkredit ist ein Pauschalbeitrag als Anerkennung der Leistungen der anerkannten Religionsgemeinschaften. Er ist zurzeit nicht eine Beitragszahlung im Sinne eines Leistungsauftrags. Deshalb kann nicht eindeutig zugeordnet werden, aus welchem Topf die Kirchen die Unterstützung einer Organisation oder eines Projekts nehmen. Es wird heute weder für eigene noch für Drittleistungen klar festgehalten, ob eine Aktivität aus dem staatlichen Rahmenkredit finanziert wird oder von Mitgliederbeiträgen oder Unternehmenssteuereinnahmen. Aus diesem ersten Grund ist die PI nicht umsetzbar.

Zweitens: Solange der Kanton nicht offiziell selber die Projekte bewilligt, ist es heikel, Kostenbeiträge an Externe immer obligatorisch und automatisch mit dem Kanton als Absender zu versehen. Es ist denkbar, dass die Kirchen eine Organisation oder ein Projekt finanziell unterstützen möchten, bei dem der Kanton nicht als Finanzierer genannt werden möchte. Kurz, ein automatisierter Hinweis auf die Herkunft der Mittel macht nur dann Sinn, wenn der Geldgeber, also hier der Kanton, und der Geldsprecher, hier offiziell die Kirche, die gleiche juristische Person sind. Da dies nicht der Fall ist, lehnen wir die PI auch aus diesem zweiten Grund klar ab.

Drittens: Falls der Kanton als Finanzierer und Geldgeber genannt werden soll, müsste er im Minimum seine Zustimmung dazu geben, zu jedem einzelnen Projekt oder Programm. Das ist ein grosser administrativer Aufwand, ein Mehraufwand. Die Grünliberalen unterstützen keine unnötigen Administrationsaufwände. Um nicht einen Administrations-Tiger zu verursachen, möchten wir die parlamentarische Initiative auch aus diesem dritten Grund nicht mittragen.

Es bleibt die Erkenntnis, dass es klarere Regeln, gut durchdachte Rahmenbedingungen und mehr Transparenz für die Mittelverwendung braucht.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Die Finanzierung von Organisationen und Programmen soll nur zulässig sein, wenn die Herkunft der Mittel als kantonale Beiträge ausgewiesen wird. Sie argumentieren mit dem Prinzip der Transparenz, das andernorts von den einreichenden Parteien regelmässig und mit Vehemenz bekämpft wird. Das ist paradox. Wir Grüne fragen uns bei der aktuellen Vorlage: Was ist mit den anderen staatsnahen Unternehmen und all ihren Projekten? Brauchen diese die gleiche Kennzeichnung? Haben Sie hier die gleichen Bedürfnisse nach Transparenz? Was ist mit der GZA (*Greater Zurich Area*)? Was ist mit den sogenannten Wirtschafts- und Ansiedlungsförderern, wie zum Beispiel der IPZ-Stiftung (*Innovationspark Zürich*) bei all ihren Anlässen und Veröffentlichungen? Haben sie dasselbe auszuweisen? Zürich Tourismus hat 21 Prozent seiner finanziellen Mittel durch eine Finanzierung des Kantons. Wie werden diese Projekte neu deklariert? Was schwebt Ihnen vor? Ein Label «mitfinanziert durch den Kanton Zürich»? Was ist mit den Start-ups, die von der Unterstützung der Standortförderung des Kantons Zürich profitieren?

Wie Sie hören, haben wir Grüne mehr Fragezeichen als Begeisterung für Ihren Vorstoss. Weil Sie die geforderte Transparenz sehr einseitig einfordern und nicht konsequent anwenden, ist das sehr unglaublich. Transparenz ist hier nur das Feigenblatt, ein vorgeschobener Grund, es geht um Kontrolle. Und aufgrund der Einseitigkeit handelt es sich eigentlich um eine Schikane, und das zeugt von tiefem Misstrauen gegenüber den Religionsgemeinschaften. Das bedauern wir Grüne sehr. Wir wünschen uns mehr Toleranz oder weniger Misstrauen in dieser ganzen Debatte, die nun angestossen und die auch immer grösser gemacht wird, diese ganze Debatte um die Religionsgemeinschaften. Das unterstützen wir Grüne gar nicht.

Noch ein paar Worte zur Good Governance, wenn die FDP gerne Hand bieten würde: Wir Grüne fordern regelmässig mehr Transparenz beispielsweise bei der Politikfinanzierung. Da können Sie gerne unseren bisherigen Minderheitsantrag unterstützen, der fordert am meisten Transparenz in dieser ganzen Geschichte. Oder wir unterstützen gerne Transparenzentwicklungen, beispielsweise bei der Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern des Flughafens oder der GVZ (*Gebäudeversicherung Kanton Zürich*). Gerne bieten wir hier Hand. Da Sie es sehr einseitig tun, lehnen wir ab. Besten Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Was wollen wir? Wollen wir helfen? Wollen wir Wirkung oder Herkunft? Es ist vielleicht etwas heikel, dieses Beispiel im Wallis (*gemeint ist der Bergsturz im Lötschental, der das Dorf Blatten zerstört hat*) zu bemühen, aber was brauchen wir dort? Wir brauchen Leute, die helfen. Woher die Hilfe kommt, ist mir eigentlich egal. Und was wollen wir hier wirklich? Wollen wir den Leuten helfen oder wollen wir Recht haben und

sagen können «das Geld kommt dann übrigens vom Kanton Zürich, vom Steuerzahler Scognamiglio höchstpersönlich»? Will ich jetzt auf jedes Trottoir schreiben «habe ich mitfinanziert»? Ich habe gerne Transparenz, aber hier habe ich jetzt wirklich Mühe, weil ich Ihnen das nicht abnehmen kann, dass es hier um Transparenz geht. Ich habe kein Problem mit Transparenz, aber hier habe ich jetzt wirklich Mühe, weil ich es fast nicht glauben kann, dass es jetzt hier um Transparenz geht. Dass beim «Gymer» (*Gymnasium*) Unterstrass – ich kenne den nicht – dann auf der Webseite noch stehen würde «übrigens hat der Steuerzahler des Kantons Zürich bezahlt», was ändert das am «Gymer» Unterstrass? Also wollen wir Wirkung oder die Herkunft wissen. Bei Banken schauen wir auf die Herkunft: Woher kommt das Geld? Ist es sauber? Ist es versteuert? Aber dass ich jetzt bei der Kirche fragen muss wie bei einer Bank, woher das Geld kommt, das zeugt schon von einem starken Misstrauen gegenüber der Arbeit dieser Institutionen. Und ich denke, die Vermutung ist einfach: Kirchen sind links und daher stört es. Aber nehmen Sie doch aktiv an den Gottesdiensten teil und dann bringen Sie auch das Unternehmerische in die Kirchen rein (*Heiterkeit*), das ein kurzer Werbespot. Also, wir werden das vorläufig nicht unterstützen. Und ich glaube, ganz ehrlich: Sie wollen auch nicht eine Webpolizei, die dann schaut, was von wem bezahlt wurde. Und daher verzichten wir gerne auf diesen Vorstoss.

Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Ich wundere mich schon, wie man sich hier gegen Transparenz wehrt. Ich möchte gerne noch zu Frau Gehrig etwas sagen: Wir haben ja gemeinsam Vorstösse lanciert, zum Beispiel zu Beschlussveröffentlichungen von Bezirksratsbeschlüssen und Bezirksgerichtsurteilen (*KR-Nrn. 41/2024 und 86/2024*), das ist auch heute als Traktandum 17 vorgesehen. Aber jetzt, bei den Beiträgen an die Kirchen, soll das nicht gelten? Sie haben gesagt, sie möchten nicht, dass der kantonale Beitrag erwähnt wird, wenn der Kanton nicht ausdrücklich die Zustimmung zu den Geldern gegeben hat. Dieses Argument kann ich halbwegs nachvollziehen. Es zeigt aber gleichzeitig auch brutal den Konstruktionsfehler dieser Staatsbeiträge auf. Die Zahlung und damit die kantonale Unterstützung erfolgt ja auch dann, wenn sie nicht deklariert wird, einfach klandestin. Und da finde ich es jetzt doch extrem wichtig, dass die Leute nachher merken, was mit ihren Steuergeldern passiert, und ich hätte mir gewünscht, dass Sie hier etwas offener dazu stehen.

Dann zu den Grünen, da möchte ich auf die Vorlage zum Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz (*Vorlage 5908*) verweisen. Dort haben wir ausdrücklich unterstützt und auch eingebracht, dass über die Staatsbeiträge, die unter diesem Gesetz ausgerichtet werden, Bericht erstattet wird. Also da bin ich sehr bei Ihnen, da wünsche ich mir auch Transparenz.

Und dann noch zum Thema Politikfinanzierung: Ich glaube, es gibt da einen fundamentalen Unterschied. Wenn Sie als Privatperson Zahlungen machen, ist es halt doch etwas anderes, als wenn staatliche Gelder irgendwohin fliessen, und das bitte ich Sie zu berücksichtigen. Staatliches Handeln hat transparent zu sein, auch wenn es indirekt über eine andere Organisation erfolgt.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich darf meinen Kollegen Mario Senn etwas ergänzen mit einer kurzen Replik auf Frau Bartal. Sie hat die rhetorische Frage gestellt, «muss das denn jetzt sein, wir warten ja auf die Vorlage, die die JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) bringen wird»: Und ich sage, ja, es muss eben genau jetzt sein. Denn jetzt schaffen wir die Rahmenbedingungen dafür, was wir eben auch in dieser Vorlage drin haben wollen, nämlich Transparenz in diesem Fall. Darum ist es wichtig, genau jetzt solche PI einzureichen. Und wir finden: Wenn wir jetzt den Rahmen durch das Parlament festlegen, dann ist das durchaus effizient. Dann kann nämlich die Regierung genau diese Forderungen des Rates auch in die Vorlage einbauen. Danke schön.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wir haben jetzt gehört, wie wichtig Transparenz sei. Jede Form des staatlichen Handelns solle transparent ausgewiesen sein. Ich erinnere mich, dass es eine Zeit gab, in der Banken vom Staat gerettet werden mussten. Ich habe da nie die Forderung gehört, dass irgendwo ein Etikett bei jedem Beleg der Bank aufgeklebt worden sei, wo man dann nachlesen kann, wie viel nun diese Bank dank der Unterstützung des Staates profitiert hat. Nach der Logik dessen, was wir eben gehört haben, können wir also auch davon ausgehen, dass künftig auf jedem Liter Milch und jedem Mocken Käse steht, mit wie viel staatlichen Beiträgen und Subventionen oder Unterstützung dieses Produkt finanziert ist.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich habe zuvor (*beim vorangegangenen Traktandum, KR-Nr. 50/2025*) gesagt, ich spreche zu allen drei PI, aber da hier auf das staatliche Handeln verwiesen wird, muss man hier schon auch nochmals betonen: Es ist ähnlich wie bei einem Globalbudget. Man gibt hier quasi globale Kostenbeiträge an die Religionsgemeinschaften – das wurde vorher auch schon gesagt –, und diese entscheiden und schauen dann, wie sie diese Beiträge weiterverwenden. Und ab diesem Zeitpunkt ist das für mich auch nicht mehr zwingend staatliches Handeln. Es ist kein staatliches Handeln mehr, wie sie diese Beiträge dann verwenden. Daher ist das auch ein falsches Label, das Sie verwenden, um hier für Transparenz zu werben. Schlussendlich wird das Ganze, falls es so durchgesetzt wird, einfach für die Religionsgemeinschaften ein Vielfaches an Bürokratie bedeuten, Bürokratie, die Sie in anderen Fällen ja auch nicht wollen.

Ratspräsident Beat Habegger: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 51/2025 stimmen 86 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.